

## **Inkrafttreten der Grundversorgungsverordnung zum 8. November 2006**

Zum 8. November 2006 ist die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGKV) in Kraft getreten. Gleichzeitig ist die bisher gültige Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Elektrizitätsversorgung (AVBEltV) von Tarifkunden außer Kraft getreten.

Die neue Verordnung regelt die Allgemeinen Bedingungen, zu denen Elektrizitätsunternehmen Haushaltskunden in Niederspannung im Rahmen der Grundversorgung nach § 36 Abs. 1 des Energiewirtschaftsgesetzes zu Allgemeinen Preisen mit Elektrizität beliefern.

Die StromGKV gilt unmittelbar mit der Veröffentlichung im Bundesanzeiger für alle nach dem 12. Juli 2005 abgeschlossenen Grundversorgungsverträge (= Allgemeiner Tarif).

Gemäß § 23 Abs. 1 Satz 2 StromGKV gibt die Wendelsteinbahn GmbH mit dieser Veröffentlichung bekannt, dass die StromGKV mit Wirkung vom auf die Bekanntmachung folgenden Tag auch auf alle bis zum 12. Juli 2005 abgeschlossenen Stromlieferungsverträge des Allgemeinen Tarifs der Wendelsteinbahn GmbH Anwendung findet. Die Regelungen der StromGKV werden damit Bestandteil der bestehenden Stromlieferungsverträge des Allgemeinen Tarifs.

Die neue Verordnung sowie unsere für die Stromlieferung geltenden „Ergänzenden Bedingungen für die Grund- und Ersatzversorgung“ sowie die Erläuterungen zu den Allgemeinen Preisen finden Sie im Internet unter [www.wendelsteinbahn.de](http://www.wendelsteinbahn.de).

**Wendelsteinbahn GmbH, Kerschelweg 30, 83098 Brannenburg**